STADT LAUFEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

5. Dezember 2019, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, Steinackerweg 7, Laufen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019.

TRAKTANDEN

1. **Budget 2020; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.**

2. **Aufgaben- und Finanzplan, Kenntnisnahme**

3. **Korrektion Schliffweg. Baukredit von CHF 730'000.00**

4. **Verein Tagesfamilien Laufental, Leistungsvereinbarung**

5. **Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Laufen, 12. November 2019

STADTRAT LAUFEN

Präsident: Alexander Imhof

Stadtverwalter: Walter Ziltener

ERLÄUTERUNGEN UND ANTRÄGE ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

<u>Traktandum 1:</u> Budget 2020; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.

Das Budget sieht für das Jahr 2020 bei einem Aufwand von CHF 28.842 Mio. einen Verlust von CHF 331'054.70. vor.

Die Auswirkungen der Steuervorlage 17 sind im Budget 2020 berücksichtigt. Durch die Absenkung des Kapitalsteuersatzes wird mit Mindereinnahmen von brutto CHF 1.3 Mio. gerechnet. Als Kompensation erhalten die Gemeinden neu Anteile an Bundessteuererträgen, für die Stadt Laufen sind dies jährlich CHF 0.2 Mio., der Steuerausfall wird durch den Finanzausgleich nicht ausgeglichen. Dies weil sich der Finanzausgleich aufgrund der Steuererträge 2018 und 2019 berechnet. Die Bemessungslücke wird erstmalig in der Feststellung des Finanzausgleichs 2021 geschlossen.

Der Stadtrat hatte die anderen Laufentaler Gemeinden angefragt, ob sie sich an den Betriebsdefiziten an das Schwimmbad und der Eissport- und Freizeithalle beteiligen. Diese haben weitgehend zugestimmt, wobei noch einige Rückmeldungen ausstehend sind. Insgesamt resultieren Beiträge der Gemeinden von rund CHF 0.1 Mio.

Berücksichtigt ist der Netto-Verkaufserlös von CHF 0.440 Mio. der Liegenschaft Amthausgasse 3. Grund und Boden werden im Baurecht abgetreten. Aus Finanztransaktionen durch An- und Verkauf von Aktien der Erdgas AG Laufental-Thierstein (GASAG) resultiert ein einmaliger Buchgewinn von CHF 0.228 Mio.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 3.8 Mio. Schwerpunktmässig wird in Sanierungsarbeiten im Stadthaus (Ersatz Fenster), den Strassenbau (Diebachstrasse, Korrektion Schliffweg) sowie in die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen (v.a. Röschenzstrasse) investiert.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Die Gemeindesteuern für das Jahr 2020 betragen:**
   - **Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer**
   - **Juristische Personen: 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)**
   - **Juristische Personen: Kapitalsteuern neu 0.55 ‰ mind. CHF 165.00, falls die Steuervorlage 17 in der Volksabstimmung angenommen wird, andernfalls 2.75 ‰ (§ 62 StG).**

2. **Das Budget 2020, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 331'054.70 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'820'700.00, wird genehmigt.**

Das detaillierte Budget kann unter Telefon 061 766 33 80 bestellt oder auf der Homepage eingesehen werden.

<u>Traktandum 2:</u> Aufgaben- und Finanzplan, Kenntnisnahme

Auf der Grundlage des Budgets 2020 sowie der Investitionsplanung 2020 – 2025 wurde der Aufgaben- und Finanzplan erstellt. Beim Sach- und Betriebsaufwand wird mit einer Teuerung zwischen 0.9 bis 1.2 % gerechnet. Die Personalkostenentwicklung wird durchgehend mit einer Zuwachsrate von 1.0 % veranschlagt.

Bei allen Steuerarten wird mit einer konjunkturellen Zuwachsrate von 1.0 % kalkuliert. Der Steuerrückgang der Kapitalsteuern um rund 75 % belastet den Finanzhaushalt, wird jedoch durch Anteile an Bundessteuererträgen und den Finanzausgleich teilkompensiert. In der Finanzplanung wird ab dem Planjahr 2023 ebenfalls der Rückgang der Ertragssteuern berücksichtigt.

Zur Umsetzung der baulichen Hochwasserschutzmassnahmen hatte die Gemeindeversammlung beschlossen, Parzellen entlang der Birs an den Kanton zu verkaufen. Die resultierenden Gewinne verbessern die Jahresergebnisse. Vor allem im Planjahr 2021 resultiert ein sehr hoher Gewinn, danach folgen Jahre mit einem ausgeglichenen Haushalt.

Werden alle geplanten Investitionen umgesetzt, wird als Mittelwert jährlich CHF 2.746 Mio. investiert. Zur Finanzierung muss sich die Stadt Laufen zusätzlich verschulden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufgaben- und Finanzplan wird zu Kenntnis genommen.

Traktandum 3: Strassenkorrektion Schliffweg, Baukredit von CHF 730'000.00

Strassenbau

An der Gemeindeversammlung vom 13. März 2018 wurde für die Korrektion des Schliffweges ein Projektierungskredit beschlossen. Unterdessen liegt das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vor.

Die wesentlichen Punkte der Strassenkorrektion sind:

- Die Einmündung vom Schliffweg in die Naustrasse wird so korrigiert, dass die Geometrien für alle Verkehrsbeziehungen den Normen und den Sicherheitsaspekten entsprechen.
- Der Knoten Schliffweg/Zufahrt Eishalle wird ausgebaut und aufgeweitet.
- Die Zufahrt zur Eishalle wird mit einem Trottoir bis zum Ende der EGK-Parzelle fertig ausgebaut.
- Auf der ganzen Länge der Strassenkorrektion inkl. Unterführung wird ein bauliches Trottoir erstellt, was die Fussgängersicherheit erhöht.
- Verbreiterung des Schliffweges von der Unterführung bis zum Zickzack-Weg zum Gymnasium. So können dort neu PW und LW kreuzen, ohne über das Trottoir zu fahren.
- Ersatz der Beleuchtung durch moderne LED-Leuchten auf der ganzen Länge der Korrektion.
- Vollständiger Ersatz der Strassenentwässerung.
- Das Projekt entspricht den Beschlüssen von Bau- und Planungskommission sowie Stadtrat, dem Verkehrsgutachten sowie den Empfehlungen der BfU.
- Eine separate zusätzliche Unterführung für Fussgänger wurde untersucht. Kosten und Nutzen sind in einem schlechten Verhältnis. Die Idee mit einer separaten Fussgängerunterführung wird darum nicht weiterverfolgt.

Die Bauarbeiten sollen koordiniert mit dem Neubau der Diebachstrasse und mit dem Neubau der EGK von Juni bis Dezember 2020 erfolgen.

Die Kosten für die Strassenkorrektion betragen:

Tiefbau	CHF	410'000
Beleuchtung	CHF	40'000
Landerwerb	CHF	30'000
Honorare	CHF	50'000
Diverses/MwSt	CHF	60'000
Total Strassenbau	CHF	590'000

Wasserleitung
Die bestehende Wasserleitung wird auf der ganzen Länge der Strassenkorrektion ersetzt, inkl. Schieber und Hydrant.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung betragen:

Tiefbau	CHF	50'000
Sanitär	CHF	60'000
Honorare	CHF	10'000
Diverses/MwSt.	CHF	20'000
Total Wasserleitung	CHF	140'000

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Das Bauprojekt für die Strassenkorrektion Schliffweg inkl. dem Ersatz der Wasserleitung wird mit einem Kredit von CHF 730'000.00 beschlossen.

Traktandum 4: Verein Tagesfamilien Laufental, Leistungsvereinbarung

Nach § 18 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung wird der Verein Tagesfamilien Laufental in Mischform unterstützt, d.h. es wird ein Sockelbetrag ausgerichtet sowie ein Beitrag an die Erziehungsberechtigten gemäss den geleisteten Stunden. Der Stadtrat schliesst mit dem Verein Tagesfamilien Laufental eine Leistungsvereinbarung ab, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Der Verein hat mit allen beteiligten Gemeinden dieselbe Leitungsvereinbarung abgeschlossen. Nur so kann der Kostenteiler zwischen den Gemeinden angewandt werden. Dieser sieht vor, dass sich der Beitrag der Stadt aus einem variablen und einem fixen Betrag zusammensetzt. Der variable Teil beinhaltet den Ausgleich der Differenz zwischen dem Elternbeitrag pro Betreuungsverhältnis und den Lohnzahlungen an die Tageseltern inklusive der anteiligen Sozialleistungskosten gemäss gültiger Tarifliste. Diese werden direkt mit den Vertragsparteien abgerechnet. Die fixen Kosten beinhalten die Personalkosten der Betreuerin, Verwaltungsgrundkosten inkl. Raummiete. Die Belastung der anteiligen Kosten erfolgt nach dem Verteilschlüssel unter den angeschlossenen Gemeinden.

Der Verteilschüssel für die fixen Kosten richtet sich nach der Anzahl der Betreuungsverhältnisse, respektive der Bevölkerungszahl aus. Die Verteilung erfolgt mit 65 % nach den Betreuungsverhältnissen und 35 % nach der Einwohnerzahl der angeschlossenen Gemeinden. Als Stichtag gilt die Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres. Als Betreuungsverhältnis gilt die jeweilige Anzahl der betreuten Kinder am Wohnsitz der Kinder im Abrechnungsjahr.

Im Weiteren regelt die Leistungsvereinbarung u.a. die Abklärung, die Vermittlung, die Aus- und Weiterbildung sowie die Berichterstattung.

Die Kosten werden durch die Leistungsvereinbarung nicht verändert, sind jedoch entsprechend der Nachfrage variabel.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesfamilien Laufental wird genehmigt.

Traktandum 5: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden (www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).

Mit dem nebenstehenden Code gelangen Sie direkt auf die Website, von der Sie die Details zu den Geschäften herunterladen können.